

HAUSENER

Woche

Freitag, 21. Februar 2025

Nr. 08

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

**Liebe Bürgerinnen
und Bürger,**

am kommenden Sonntag sind Sie zur Wahl des Bundestags aufgerufen. Viele Wählerinnen und Wähler haben bereits über Briefwahl gewählt.



Der Antrag auf Briefwahl kann noch bis Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 9 eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Wahlbrief bis spätestens Sonntag, den 23.02.2025 um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein muss.

Wählen im Wahllokal:

Falls Sie am Sonntag persönlich im Wahllokal, Turn- und Festhalle, Schulstr.9, wählen, werden Sie gebeten, die Ihnen bereits zugeschickte Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument mitzubringen, damit die Wahlberechtigung geprüft werden kann. Im Wahllokal erhalten Sie den amtlichen Stimmzettel. Nach der Prüfung Ihrer Wahlberechtigung dürfen Sie in den Wahlkabinen wählen.

Ab 18:00 Uhr wird in der Turn- und Festhalle mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begonnen.

Der Elternbeirat vom Kindergarten bietet wieder in bewährter Form von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen an, dessen Erlös unseren Kindergarten unterstützt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht, diesem wichtigen demokratischen Grundrecht, Gebrauch.

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
-Wahlamt-

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo bis Fr, jeweils von 19 bis 22 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 9 bis 20 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre) St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, Sonn- & Feiertage von 8 bis 17 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach

www.tiernotdienst-loerrach.de 07621 3528

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 21.2.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Sa. 22.02.2025 / 09.00 Uhr

Rädä Verkauf

Narrenzunft Hausen i. W.
Im Dorf



Sa. 22.02.2025 / 14.00 – 00.00 Uhr

WAGGIS AIR

Huusemer Sädeli Waggis
Guggemusik-Bar- Food Trucks
Schulhof Hausen i. W.

So. 23.02.2025 / 08.00 – 18.00 Uhr

Bundestagswahl

Gemeinde Hausen i. W.

So. 23.02.2025 / 09.00 – 16.00 Uhr

Wahlcafé

Elternbeirat Kindergarten
Turn- und Festhalle

Do. 27.02.2025 / 14.30 Uhr

Fasnächtlicher Nachmittag

Mitarbeiterteam Alternachmittag
Ev. Gemeindehaus

Do. 27.02.2025 / 19.00 Uhr

Hemglunki

Narrenzunft Hausen i. W.
Rathaus, Turn- und Festhalle

Fr. 28.02.2025 / 18.00 Uhr

Schnitzelbanksingen

Narrenzunft Hausen i. W.
Gaststätten, Feuerwehrkeller

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

**Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



**HEBELHAUS
HAUSEN**

Uusstellig!
CHonschT!
im Hebelhuus

Eva Wuchner
Malerei + Collage
01.03. - 27.04.

Vernissage: 01.03. um 17:00
Begrüßung: Bürgermeister Philipp Lotter
Öffnungszeiten: Sa. + So. 13:30 - 17:00
Eintritt: 3,-€

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **25.02.2025**, findet um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrraum Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental** eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2025; Satzungsbeschluss
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
4. Allgemeine Anfragen und Anregungen
5. Fragestunde der Einwohner

Hausen im Wiesental, 18.02.2025

Philipp Lotter
Bürgermeister

stadt schopfheim

traditionsbewusst in die zukunft

Öffentliche Bekanntmachung der VVG Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Golfanlage Schopfheim-Hausen“ der Gemeinde Hausen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) SchopfheimMaulburg-Hausen-Hasel hat am 30.01.2025 in öffentlicher Sitzung die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 2 (1) BauGB (Änderung) i.V. mit § 8 BauGB (Parallelverfahren) sowie gem. § 3(1) BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4(1) BauGB die Voranhörung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planungsziele und Planungserfordernis

Im Laufe der letzten 15 Jahre wurden unterschiedliche Maßnahmen im Bereich des Golfplatzes ohne Genehmigung realisiert und der Platz erheblich erweitert. Dabei wurden u.a. auch Eingriffe in das bestehende FFH-Gebiet Nr. 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald vorgenommen. Ein Rückbau der Anlage auf das genehmigte Maß würde die Attraktivität des Platzes deutlich einschränken und den Verlust der Anerkennung als 9-Loch-Anlage durch den Deutschen Golfverband bedeuten. Aus diesem Grunde möchte der jetzige Betreiber zur Sicherung des Fortbestandes der Golfanlage die baurechtlichen Grundlagen dafür schaffen und hat gem. dem Vorschlag der Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Änderung bzw. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei den beiden Gemeinden gestellt. Ziel ist es die Anlage zu erhalten und den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dazu gehört auch die Änderung des Flächennutzungsplans. Betroffen sind die Gemarkungen der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hausen. Nachfolgend sind die Änderungen gegenüberstellend abgebildet:

Flächennutzungsplan ALT



Flächennutzungsplan NEU



Der Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegen in der Fassung vom 30.01.2025 mit nachfolgenden Unterlagen:

- Umweltbericht (Entwurf Scopingpapier)

zusammen mit den geltenden DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und Technischen Anlagen (TA) auf die in den textlichen Ausführungen Bezug genommen wird **in der Zeit vom 19.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025**

im Rathaus der Stadt Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) sowie im Rathaus der Gemeinde Hausen während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim und im Rathaus Hausen werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage unter

**www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen**

zum Herunterladen bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Es wird empfohlen für die Einsichtnahme in den Rathäusern telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte besteht in begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen die Möglichkeit, neben der Einsichtnahme im Internet, die Unterlagen auch postalisch in Papierform anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim und der Gemeindeverwaltung Hausen Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Hinweise zum Datenschutz gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Die persönlichen Daten sowie die gemachten Angaben werden nur zu diesem Zweck im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verwendet und anonymisiert in die erforderliche, öffentliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 i.V. mit § 2 Abs. 3 BauGB eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 17.02.2025

gez. Dirk Harscher, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.03.2025 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Abwasser - 1. Abschlagszahlung 2025

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich**.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Kontrollieren Sie Ihren Wasserzähler:

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen! Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern. Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebäudeschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigenpflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.



IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kinder, Jugend & Bildung

Kindergarten Leuchtturm

Einladung zum Wahl-Café

☒ Bundestagswahl

am 23. Februar 2025
von 9-16 Uhr

in der Turn- und Festhalle Hausen i. W.

KAFFEE und GETRÄNKE
KUCHEN, TORTEN und WAFFELN

auch zum Mitnehmen



Elternbeirat Kindergarten Leuchtturm

Unsere Vereine informieren

CDU Ortsverband Hausen



Die CDU Hausen packt's an!

In ihrer Vorstandssitzung am 13.2.25 hat die CDU ihre Themen für dieses Jahr besprochen.

Ein zentrales Anliegen ist der geplante **"Stammtisch für Jedermann"**, bei dem alle interessierten BürgerInnen die Möglichkeit haben, Themen rund um unser Dorf zu diskutieren. Dieser Stammtisch wird erstmalig am 11.4.25 stattfinden und dann vierteljährlich organisiert. Ein weiteres Thema war der **"Bürgerbus"**. Hier soll es künftig einmal im Monat am Samstag eine Mitfahrmöglichkeit zum Wochenmarkt und Einkaufen für die Bürger und Bürgerinnen geben.

Nach dem großen Erfolg der letzten **Kinderkleiderbörse** wird auch in diesem Jahr eine Veranstaltung im Herbst geplant.

Für das **Hasenheim** strebt die CDU die Gründung eines Fördervereins an. Ziel ist es, ortsansässige Handwerksmeister zu gewinnen, die gemeinsam mit Handwerks-Auszubildenden der Gewerbeschule und Ehrenamtlichen das Gebäude wieder für Jung und Alt nutzbar machen.

Freiwillige Feuerwehr

Schnitzelbanksinge bi de Huusemer Fühwehr am Friddig, 28. Februar 2025, 19.15 Uhr

Häsch mol widder Luscht uff ä schöni Sause,
dann chumm zu uns in d'Fühwehrklause.
Denn bi uns im Fühwehrcheller,
do griegsch Schorli und s'Bier viel viel schneller.
S'git feini früschi Frikadelle,
fascht so groß wie Muurerchelle.
Gern au mit'eme Zwiebeli und nem Gürkli dra,
des schmeckt doch jedem...Frau wie Ma.
Au Blaulichtwasser düen mir kredenze,
also ä mega Party ohni Grenze.
Ab de sexi hämmer d'Klause uff
und freue und scho wahnsinnig druff.
Also chömmet vorbei, mir wäre froh,
und grüeß euch mit'eme dreifach Huuse Ho.

Schwarzwaldverein Hausen



Sonntagswanderung:

Quer durchs vordere Wiesental

Wann: **Sonntag, den 23.02.25**

Wanderstrecke: Steinen Bhf. – beim Föhrishäusle –
Wanderparkplatz Maulburg – Maulburg
– Gündenhausen Bhf.

Für die Wähler unter euch ist noch am
Morgen und vor allem am Nachmittag
genügend Zeit vorhanden.

Rückkehr nach Hausen ca. 12:21 Uhr.

Wanderzeit: **ca. 2 Std.** bei +95/-65 m und 7,5 km.

Abfahrt: **9:37 Uhr** mit S-Bahn S6 am Bhf. Hau-
sen-Raitbach

Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**

**ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag,
den 22.02.25 !!**

Sozialverband VdK



Der Ortsverband informiert:

Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen,
haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Kran-
kenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen
Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss.
Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung
ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festge-
setzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der
Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie
Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetz-
lich festgelegte Standardtherapie.

Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen
von der Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Brut-
toeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht über-
steigt. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwoh-
nen, wird eine monatliche Brutto-Einkommensgrenze
von 2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren
Angehörigen erhöht sich die Grenze jeweils zusätzlich

um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallrege-
lung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei
Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bür-
gergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie
fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt
auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbil-
dungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflege-
heimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teil-
weise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann
auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser
wird dann individuell berechnet. Nachfragen lohnt sich.
Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbe-
handlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das
Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei
der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.

SPD Ortsverein Hausen

In seiner Rede in der Mitgliederversammlung SPD-Orts-
verein Hausen am 10.02.2025 Hausen formulierte
Wiedmann eine klare Positionierung gegen rechts-
populistische Tendenzen und betonte die Bedeutung
gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gleichzeitig appel-
liert er an Wählerinnen und Wähler aller Parteien, die In-
teressen des Wahlkreises in den Mittelpunkt zu stellen.

Fokus auf das Gesundheitswesen im Landkreis Lörrach

Besonders im Landkreis Lörrach betont Wiedmann die
Dringlichkeit, faire Löhne und Arbeitsbedingungen im
Gesundheitswesen zu schaffen. "Es ist von entschei-
dender Bedeutung, dass wir unsere Fachkräfte hier in der
Region halten und verhindern, dass sie in die Schweiz
abwandern", erklärt der SPD-Kandidat. Er setzt sich für
konkrete Maßnahmen wie besser Bezahlung in Grenz-
nähe ein, um die Attraktivität des Gesundheitssektors in
Lörrach zu steigern und so die medizinische Versorgung
langfristig zu sichern.

Strategische Bedeutung der Erststimme

Aktuelle Analysen belegen: Sollte der CDU-Kandidat die
Zweitstimmenmehrheit erreichen, bliebe ihm der Ein-
zug in den Bundestag aufgrund des neuen Wahlrechts
faktisch verwehrt. Die Erststimme für Julian Wiedmann
bleibt damit die einzige Möglichkeit, eine direkte Ver-
tretung des Wahlkreises in der Hauptstadt zu gewähr-
leisten. Quelle: [https://www.election.de/cgi-bin/showfo-
recast_btw25.pl?wk=282](https://www.election.de/cgi-bin/showfo-recast_btw25.pl?wk=282)

Überparteilicher Konsens gefordert

Wiedmanns Appell an die Wählerschaft verdeutlicht die
politische Realität: Eine wirksame Interessenvertretung
unseres Wahlkreises erfordert strategisches Stimmver-
halten jenseits traditioneller Parteipräferenzen.

Rückhalt aus der Region

Der SPD-Ortsverein Hausen im Wiesental zeigt sich er-
freut über den Besuch und unterstützt Julian Wiedmann
weiterhin in seinem Engagement. Die anstehende Wahl
am 23. Februar 2025 wird richtungsweisend sein, doch
dank Wiedmanns außergewöhnlichem Einsatz fühlt sich
die SPD gut gerüstet für die Herausforderungen.

Weitere Infos auf Hausen-SPD.de

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 23. Februar 2025

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

(Hebräer 3, 15)

Am 23. Februar 2023 ist Wahl: gehen Sie wählen.

Eine gerechte
Gesellschaft ist eine
Aufgabe, kein Traum.
**Wir wollen
Veränderungen
gemeinsam gestalten.**

#DuEntscheidest

www.zusammen-fuer-demokratie.de

**ZUSAMMEN
FÜR DEMOKRATIE**
Im Bund. Vor Ort. Für Alle.

Dienstag, 25.2., 19 Uhr Singkreis, Chorprojekt „Lieder aus aller Welt“

Mittwoch, 26.2., 10 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag 27.2., 14.30 Uhr Närrischer Alternachmittag

Freitag, 7.3., Weltgebetstag, kath. Kirche oder kath. Pfarrsaal Hausen (Uhrzeit und Ort können Sie kurzfristig unserer Homepage entnehmen)

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17,
07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff,
0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Närrischer Alternachmittag

Zum närrischen Alternachmittag am 27. Februar 2025 um 14.30 Uhr sind alle Seniorinnen und Senioren aus Hausen, Raitbach und Schweigmatt in den ev. Gemeindesaal in Hausen, herzlich eingeladen. Das Duo „De Graue und de Bueb“, Lothar Baumgartner und Peter Kiefer, inzwischen keine Unbekannten mehr in Hausen, werden wieder für die musikalische Unterhaltung sorgen und die Schnitzelbanksänger berichten von allerlei was im Dorf passiert ist. Lassen sie sich überraschen, was sonst noch geboten wird. Schunkeln und Singen kommen auch nicht zu kurz und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Gerne dürfen sie sich fassnächtlich kleiden.

Wir, das Team vom Alternachmittag freut sich auf ihr Kommen

Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 21. Februar 2025

Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
------------------	-----------	------------

Samstag, 22. Februar 2025

Höllstein St. Maria	18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria / Pfr. Michael Latzel
---------------------	-----------	---

Sonntag, 23. Februar 2025 7. Sonntag im Jahreskreis

Hausen St. Josef	10:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
------------------	-----------	--

Höllstein St. Maria	10:00 Uhr	Kleinkindwortgottesdienst / Stefanie Hein
---------------------	-----------	---

Schopfheim St. Bernhard	18:00 Uhr	Konzert Dvorák D–Dur Messe mit den Kirchenchören Schopfheim und Inzlingen
-------------------------	-----------	---

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 23.2.,

10 Uhr GD m. Pfr. Nina Reichel

ev. Stadtkirche [Schopfheim](#)

18.00 Uhr FamilienGD m. Pfr. Ulrike Krumm m. Kinderchor

in der ev. Kirche [Fahnau](#)

Sonntag, 2.3.,

18 Uhr Fastnachts GD m. Pfr. Ulrike Krumm

im ev. Gemeindehaus Hausen

Sonntag 9.3., 18 Uhr Taizé–Gebet

in der kath. Kirche Hausen

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Samstag, 22.2., 10 Uhr KiBA „Kinderbibeltag“ für Jungen und Mädchen ab 5 Jahren

Montag, 24. Februar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 25. Februar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 26. Februar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Hausen St. Josef	18:30 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Donnerstag, 27. Februar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 28. Februar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fahrnau St. Maria	18:30 Uhr	Eucharistiefeier; im Anschluss eucharistische Anbetung in Stille / Pfr. Michael Latzel

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438;

E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

**Präventionstipps der Woche
Ihrer Polizei zum Thema
„Nachbarschaftshilfe“**



UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Was kann ich tun, wenn ich als Nachbar verdächtige Wahrnehmungen gemacht habe??

Sprechen Sie die verdächtige Person aus sicherer Distanz an.

Fertigen Sie ggf. mit Ihrem Smartphone ein Bild von der verdächtigen Situation/Person.

Notieren Sie Beschreibung und Kennzeichen der verdächtigen Person / Auto.

Teilen Sie Ihre verdächtige Wahrnehmungen der zuständigen Polizeidienststelle mit.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 07621/1500-641 oder freiburg.pp.praevention.kbst@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Karlsruhe/Stuttgart, den 11. Februar 2025

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbunden Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

Verkehrsparcours für KIDS – Ein Erfolgsprojekt geht ins dritte Jahr



Das Interesse an dem landesweiten Verkehrserziehungsprojekt ist ungebrochen

Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr will gelernt sein. Und dieser Lernprozess soll so früh als möglich einsetzen. Dafür haben die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. im Frühjahr 2023 den Verkehrsparcours für KIDS ins Leben gerufen. Das gemeinsame Angebot, das auch von der Wiedeking Stiftung Stuttgart unterstützt wird, ist binnen kurzer Zeit zu einem Erfolgsprojekt avanciert.

Das Kids-Projekt richtet sich an Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Vorschulalter. Angeleitet von ausgebildeten Moderierenden absolvieren die Kinder vor Ort einen Parcours auf Rutschautos und lernen dabei mit Spaß und Bewegungsfreude die ersten wichtigen Verhaltensregeln im Straßenverkehr. Und das aus verschiedenen Blickwinkeln in unterschiedlichen Verkehrssituationen: An der Ampel, am Fußgängerüberweg oder am Stoppschild.

„Schon wenige Tage nach Projektstart verzeichneten wir über 1.000 Anfragen von Kitas aus dem Land“, sagt **Burkhard Metzger**, der Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. „Das hat sich fortgesetzt und das Interesse am Verkehrsparcours ist nach wie vor ungebrochen. Darauf haben wir reagiert und die Projektorganisation ausgebaut und optimiert. Mittlerweile sind rund 200 ausgebildete Moderierende für das Projekt landesweit im Einsatz, die für den Transport des Parcours eingesetzten Kids-Mobile haben wir von fünf auf acht erhöht. Und die Bilanz ist wirklich beeindruckend: In den vergangenen beiden Jahren fanden über **1.300 Veranstaltungen** bei Kindergärten und Kindertageseinrichtungen statt, bei denen unsere Moderierenden über **27.000 Kinder** erreichten. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen sind durchweg positiv. Das freut uns sehr und bestärkt uns, den Verkehrsparcours für Kids fortzuführen“.

Das sieht **Tanja Hund**, die Geschäftsführerin der UKBW genauso: „Der Verkehrsparcours für KIDS ist mittlerweile ein fester Bestandteil der frühkindlichen Verkehrserziehung in Baden-Württemberg ist. Das enorme Interesse an unserem Angebot zeigt, dass wir mit dem Projekt genau den Nerv treffen: Kinder lernen altersgerecht und mit Spaß, worauf sie im Straßenverkehr achten müssen. Gemeinsam mit unserem Partner setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft dafür ein, dass Kinder von Klein auf lernen, wie sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sind.“

Kindertageseinrichtungen können die Veranstaltungen kostenfrei über die Landesverkehrswacht und die UKBW buchen.

Nähere Informationen über das Kids-Projekt gibt es unter: <https://www.verkehrswacht-bw.de/kids> und <http://akademie.ukbw.de/kidsparcours.de>



MONTFORT-REALSCHULE ZELL I.W.

Anmeldung für die 5. Klasse Schuljahr 25/26 an der MONTFORT-REALSCHULE Zell im Wiesental

Im folgenden Zeitraum können Sie Ihr Kind für die neuen 5. Klasse im Sekretariat anmelden:
von Montag, den 10. März 2025, bis einschl. Donnerstag, den 13. März 2025, jeweils von 8.00 bis 12.00 und

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde oder Personalausweis oder Kinderreisepass
- alle Seiten der Grundschulempfehlung
- Nachweis über Masernimmunität (Bsp. Impfausweis, Bestätigung der Grundschule)

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Montfort-Realschule Zell finden Sie auf unserer Homepage: www.morz.de



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG startet zweite Förderaktion

Ab dem 1. März beginnt die zweite Förderaktion der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu ausgewählten Präventionsprodukten. Bezuschusst wird dann der Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten sowie Kühlkleidung.

Sonnenschutz im Einheitslook muss nicht sein. Es gibt eine Vielzahl von modernen und gleichzeitig zweckmäßigen Kopfbedeckungen, die im Arbeitsalltag vor UV-Strahlung schützen. Die SVLFG fördert den Kauf solcher und weiterer Sonnenschutzprodukte, darunter auch Kühlkleidung. Im Einzelnen sind dies:

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Kühlshirts) Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz Sonnenschutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50%, max. 800 Euro

Werden mehrere Produkte gekauft, beträgt die Förderung einmalig bis zu 800 Euro für die zusammengerechneten Kaufbeträge. Die Produkte können daher auch gemischt werden. Neben der Maximalförderung ist die Fördersumme auf höchstens 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrages begrenzt. Die Produkte dürfen erst nach der Förderzusage gekauft werden. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30.11.2025. Informationen hierzu finden sich auch unter www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern.



Bei Sonnenschutzhüten gibt es auch Modelle, die sich für Zöpfe eignen.
Foto: iQ-Company AG

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die Antragsformulare stehen dort ab 1. März, 12 Uhr, zur Verfügung. Die SVLFG empfiehlt, sich rechtzeitig zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>



**Deutsche Zöliakie
Gesellschaft e.V.**

Zöliakiegruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim

Gesundheitstag „Glutenfrei und nährstoffreich durch den Zöliakie-Alltag“

Wann: Freitag, 07. März 2025, 17 – ca. 22 Uhr
 Wo: Kochstudio Wehr
 Kosten: 20 € pro Teilnehmer/in*
 Leitung: Isabella Hener, Expertin für nährstoffreiche Ernährung und Lebensmittelintoleranzen, Kochbuchautorin

Der Nachmittag beginnt mit einem Input von 30 Minuten zum Thema nährstoffreiche Ernährung. Danach folgt die Praxis in der Küche: Wir bereiten gemeinsam ein Menü zu, das die besonderen Bedürfnisse von Zöliakiebetreffenden abdeckt. Das genießen wir beim gemeinsamen Essen und haben dabei die Gelegenheit, noch offene Fragen an die Expertin zu richten.

Anmeldelink: <https://forms.gle/ghabQ2u4TxZNf91r5>

Anmeldeschluss: 28.02.2025 Die Plätze sind auf 20 Teilnehmende begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie erhalten bei Anmeldung eine Mail mit den Kontaktdaten zur Überweisung des Teilnahme-Beitrags. Sobald dieser eingegangen ist, wird der Platz fest für Sie reserviert.

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt den Gesundheitstag im Rahmen der Selbsthilfeförderung. Mehr Informationen zur Referentin Isabella Hener unter: www.die-intolerante-isi.de

Ende
des redaktionellen Teils

